



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 27.01.2016**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:43 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schritfführer/in

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Stadt Bamberg; Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanverfahren Nr. 429 "Gewerbepark Geisfelder Straße"; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BA/409/2016**
- 2 Umsetzung des Energienutzungsplanes – Umsetzungsbegleitung für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung in der Stadt Hallstadt in Zusammenarbeit mit der Firma Michelin und den Regionalwerken **BGM/021/2016**
- 3 Mitteilungen
- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2015
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2015

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Stadt Bamberg; Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanverfahren Nr. 429 "Gewerbepark Geisfelder Straße"; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 30.12.2015 teilte die Stadt Bamberg die Nachbarbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Flächennutzungsplanänderung und das Bebauungsplanverfahren „Nr. 429, Gewerbepark Geisfelder Straße“ mit.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den ehemaligen Schießplatz östlich der Armeestraße und den Bereich der ehemaligen MUNA östlich der Gutenbergstraße. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens ca. 218 ha.

Ziel der Stadt Bamberg ist vor allem die Schaffung neuer Gewerbe- und Industrieflächen samt Verkehrsflächen, sowie die bauleitplanerische Festsetzung von Wald- und Naturschutzflächen. Daneben ist ein Sondergebiet zur Umsiedlung der Justizvollzugsanstalt dargestellt. Grundlage für diese Planfestsetzungen bildete ein Gewerbeflächenkonzept der Stadt Bamberg durch das Büro Dr. Acocella, Lörrach. Der künftige Schwerpunkt soll sich in den Branchen „Logistik und Produktion“ bewegen. Die Flächenbilanz gliedert sich wie folgt:

Gewerbegebiet:	13,81 ha	6,33 %
Eingeschränktes Gewerbegebiet:	1,30 ha	0,60 %
Industriegebiet:	59,30 ha	27,20 %
Sonstige Sondergebiete (JVA)	10,00 ha	4,59 %
Gemeinbedarfsflächen:	1,25 ha	0,57 %
Öffentliche Verkehrsflächen:	30,02 ha	13,77 %
Öffentliche Grünflächen:	24,58 ha	11,28 %
Naturschutzgebiet:	10,78 ha	4,94 %
Waldflächen:	66,51 ha	30,51 %
Wasserflächen:	0,45 ha	0,21 %

Die planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen sind bisher nur in der Begründung dargelegt. Laut Begründung sind u. a. Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet ausgeschlossen, damit eine Abwanderung von Einrichtungen aus der Innenstadt sowie eine Konkurrenz zum „Gewerbegebiet Laubanger“ vermieden werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Darlegungen aus der Begründung als Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes ist mit einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in diesem Bereich und den umliegenden Verkehrsverbindungen zu rechnen. Auf-

grund der Lage im Süden des Stadtgebietes Bambergs und des Anschlusses an zwei Autobahnanschlussstellen, sowie des direkten Zugangs zur Straße „Berliner Ring“ ist durch diese Bauleitplanung mit nur einer geringen Zunahme des MIV auf den Hallstadter Ortsstraßen zu rechnen. Vielmehr wird es sich um gezielten Binnenverkehr aus Hallstadt in das Plangebiet handeln.

Weitere Anregungen bzw. Bedenken sind derzeit nicht ersichtlich. Eine weitere Beteiligung am Planverfahren wird für notwendig erachtet.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplanverfahren „Nr. 429, Gewerbepark Geisfelder Straße“ der Stadt Bamberg.

Die Stadt Hallstadt bittet darum und beantragt, dass die Ausführungen in der Begründung, insbesondere im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung, im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens als Festsetzungen im Bebauungsplan übernommen werden. Weitere Anregungen oder Bedenken liegen derzeit nicht vor.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist erforderlich.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 2 Umsetzung des Energienutzungsplanes – Umsetzungsbegleitung für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung in der Stadt Hallstadt in Zusammenarbeit mit der Firma Michelin und den Regionalwerken

Die Fa. Michelin wird im Rahmen ihrer Betriebserweiterung auch eine umfangreiche Investition in die Energieeffizienz des Betriebes durchführen. Durch diese Investitionen kann die Fa. Michelin in der Zukunft ganzjährig garantiert eine große Menge an Wärme abgeben, die für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung in der Stadt Hallstadt genutzt werden kann. Durch die Abwärme der Fa. Michelin wird bereits seit vielen Jahren das Freibad der Stadt Hallstadt kostenlos beheizt.

Erste Gespräche mit der Fa. Michelin und den Regionalwerken verliefen hierzu positiv. Herr Tremml-Franz von den Regionalwerken informierte hierbei, dass durch eine Erweiterung der gesetzlichen Förderbestimmungen ab dem 01.12.2015 die Umsetzungsbegleitung des Aufbaues einer Fernwärmeversorgung durch den Freistaat Bayern gefördert wird. Dabei können die Kommunen 70 % der erforderlichen Kosten ersetzt bekommen. Voraussetzung für diese Förderung ist unter anderem, dass bereits ein Energienutzungsplan erstellt wurde.

Die Stadt Hallstadt hat bereits einen Energienutzungsplan erstellt. Darin ist ebenfalls als Ziel der Aufbau einer Fernwärmeversorgung benannt. Im Energienutzungsplan war jedoch eine Versorgung durch die Fa. Michelin nicht als gesichert angesehen worden, da diese damals eine konstante ganzjährige Abgabe von Wärme vor der Verbesserung der Energieeffizienz des Unternehmens nicht garantieren konnte.

Ein erstes Referenzangebot für die Umsetzungsbegleitung für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet der Stadt Hallstadt durch das Institut für Energietechnik vom 15.12.2015 beläuft sich auf 41.888,00 € brutto.

Im Sinne einer konsequenten Umsetzung des Energienutzungsplanes und den Zielen des Umweltschutzes wird empfohlen, dass die Stadt Hallstadt eine Umsetzungsbegleitung für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung in Auftrag gibt und sich an dem neuen Förderprogramm der

Bayer. Staatsregierung beteiligt. Die Fa. Michelin hat bereits signalisiert, dass sie sich an den verbleibenden Kosten (nach Abzug der Fördermittel) beteiligt. Die Regionalwerke haben Ihre Hilfestellung für das Verfahren zugesagt.

Beschluss:

Die Stadt Hallstadt ist grundsätzlich bereit, eine Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet Hallstadt zu realisieren und beschließt eine Umsetzungsbegleitung für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung im Rahmen der staatlichen Förderprogramme in Auftrag zu geben. Hierzu sind zwei weitere Angebote einzuholen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Mitteilungen

- Die Eröffnungsveranstaltung des Bamberger Literaturfestivals (Bamlit) startete am 21.01.2016 im Kulturboden. Es wurde auch an die Kinder gedacht und eine Lesereihe u.a. mit der Autorin Kirsten Boie angeboten. Die Veranstaltungen finden großes Interesse und alle Karten sind ausverkauft.
- Hinsichtlich Verkehrsgutachten Umgestaltung Lichtenfelser Straße/Marktplatz findet am Montag, 22.02.16 um 19.00 Uhr im Kulturboden eine weitere Bürgerbeteiligung statt.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich:

Ich lege die Anträge der SPD Fraktion für den Haushalt 2016 vor.

Die Marktscheune ist fertig gestellt, nun sollten die Mittel in Höhe von 250.000,00 € für den geplanten Park vorgesehen werden.

Die SPD stellt den Antrag hinsichtlich der Thematik "Unterbringung von Flüchtlingen" eine Informationsveranstaltung für alle Hallstadter Bürgerinnen und Bürger sowie die Koordination eines runden Tisches zu organisieren.

Stadträtin Birk:

Wer ist für die Sozialberatung der Asylbewerber zuständig?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Arbeiterwohlfahrt ist hier der feste Ansprechpartner. Auch Dolmetscher stehen bei der Verständigung zur Verfügung. Eine umfassende Betreuung ist gewährleistet. Die Stadt Hallstadt wird sich selbstverständlich mit einbringen. Es wurde somit eine gute Lösung gefunden.

Stadträtin Birk:

Bei der Eröffnung des Literaturfestivals haben auswärtige Besucher bemängelt, dass der Eingang zum Kulturboden und der Weg zur Tiefgarage schlecht ausgeschildert sind.

Erster Bürgermeister Söder:

Eine verbesserte Ausschilderung ist bereits beauftragt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht
Schriftführer/in